

Information

gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung

im Zusammenhang mit Anmeldung und Durchführung des Kinderferienspaß-Programms in der Gemeinde Ötigheim

Vorbemerkung

Wenn Sie Ihr Kind für eine Teilnahme an einem von der Gemeinde Ötigheim oder deren Partnern angebotenen Kinderferienspaßprogramm anmelden möchten, kommt es zur Erhebung von personenbezogenen Daten. Hierzu zählen auch Fotoaufnahmen.

1. Verantwortlich für die Datenverarbeitung:

Gemeinde Ötigheim Vertreten durch Bürgermeister Frank Kiefer Schulstr. 3

76470 Ötigheim Tel: 07222 / 9197 - 0

Fax: 07222 / 9197 - 97

E-Mail: gemeindeverwaltung@oetigheim.de

2. Beauftragter für den Datenschutz:

Komm.ONE
Anstalt des öffentlichen Rechts
Krailenshaldenstraße 44
70469 Stuttgart

Tel: 0711 / 8108 - 14444

E-Mail: datenschutz@oetigheim.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Ihre Personenbezogenen Daten und die Ihres Kindes benötigen wir, um eine Teilnahme Ihres Kindes an einem von uns oder unseren Partnern angebotenen Ferienspaßprogrammpunkt gewährleisten zu können.

Hierzu zählt auch die Einhaltung der Aufsichtsplicht während des Kinderferienspaßprogramms sowie die Unfallverhütung und Vorbeugung. Um diese bestmöglich gewährleisten und im Notfall richtig reagieren zu können benötigen wir auch genaue Gesundheitsdaten Ihres Kindes (Allergien, Einnahme von Medikamenten usw.).

Während des Programms entstandene Fotos dienen ausschließlich der Öffentlichkeitsarbeit und werden online (Homepage usw.), in der Presse (lokale Presse und Gemeindeanzeiger), in weiteren Programmheften oder in Werbematerialien veröffentlicht.

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c) EU-DSGVO zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung und Art. 6 Abs. 1 lit. e) EU-DSGVO, wenn die Verarbeitung für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist darüber hinaus Art. 6 Abs. 1 lit. b) EU-DSGVO für die Erfüllung eines Freizeitvertrags bzw. zur Erfüllung einer Ferienprogrammaktivität. Rechtsgrundlage für Fotoaufnahmen und deren Weitergabe und Veröffentlichung ist Art. 6 Abs. 1 lit. a) EU-DSGVO, sofern Sie dem als gesetzlicher Vertreter eingewilligt haben.

4. Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

- a) Die Gemeinde darf Ihre personenbezogenen Daten innerhalb der Verwaltungseinheit (Gemeinde) weitergeben, soweit dies zur Erfüllung ihrer eigenen Aufgaben erforderlich ist, die Weitergabe einem öffentlichen Interesse unterliegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, welche dem Verantwortlichen übertragen wurde.
- b) Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten darüber hinaus haben der/die entsprechenden Veranstalter des Programmpunktes des Kinderferienspaßprogramms, für welches Sie Ihr Kind angemeldet haben sowie und die teilnehmenden Betreuer/innen.
- c) Bei medizinischen Notfällen werden wir die Daten an das entsprechende Krankenhaus oder den Arzt weitergeben.
- d) Eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an ein Drittland erfolgt nicht.



4. Dauer der Speicherung

Die Gemeinde Ötigheim speichert Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer von einem Jahr. Anschließend werden Ihre Daten datenschutzkonform Vernichtet.

5. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) insbesondere folgende Rechte:

- a) Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 EU-DSGVO).
- b) Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 EU-DSGVO).
- c) Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 EU-DSGVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 EU-DSGVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 EU-DSGVO.
- d) Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der Meldebehörde gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b), c) und d) EU-DSGVO).
 - Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.
- e) Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 EU-DSGVO).

6. Widerrufsrecht bei Einwilligungen

Die Einwilligung kann nach Artikel 7 Absatz 3 EU-DSGVO jederzeit für die Zukunft gegenüber der Stelle widerrufen werden, gegenüber der die Einwilligung zuvor erteilt wurde.

7. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.